



Wölbling  
**MITeinander**

**Unabhängig. Gemeinnützig. Für's Gemeinwohl.**

**Vorbereitung der MIT-Gemeinderäte**

bzw.

**Hintergrundinformation für die Zuhörer**

der

## **22. Gemeinderatssitzung**

der Marktgemeinde Wölbling

am 23.09.2019

# Vorbereitung der MIT-Gemeinderäte für die 22. GR-Sitzung

am 23.09.2019 um 19.30Uhr

## **T a g e s o r d n u n g :**

1. Einwendungen zur 21. GR-Verhandlungsschrift vom 17.6.2019
2. Nachtragsvoranschlag 2019
3. Bericht Gebarungsprüfung
4. Bestellung Kassenverwalterin-Stellvertreterin
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Flächenwidmungsplan
7. Abwasserbeseitigungsanlage
8. Leitungskataster Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage Unterwöbling
9. Photovoltaikanlagen
10. Subventionen
11. Berichte

## **Nicht öffentlich**

12. Grundstücksangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten

## **1. Einwendungen zur 21. GR-Verhandlungsschrift vom 17.6.2019**

Von unserer Seite keine Einwendungen.

## **2. Nachtragsvoranschlag 2019**

siehe Beilage – Meinung zum Nachtragsvoranschlag

## **3. Bericht Gebarungsprüfung der NÖ Landesregierung**

Es wurden mehrere Feststellungen gemacht.

- \* keine Kassenverwalter Stellvertreterin
- \* überplanmäßige Ausgaben 2018+2019 ohne die dafür notwendigen Gemeinderatsbeschlüsse
- \* Wasserversorgungsanlage nicht kostendeckend – ein Betriebsfinanzierungsplan fehlt
- \* Abwasserbeseitigung ist kostendeckend
- \* Friedhof aufgrund der hohen Investitionen über die letzten 10 Jahre nicht kostendeckend
- \* Freibad jährlicher Verlust zwischen 68.000 und 98.000 Euro seit 2015
- \* Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe ist zu niedrig
- \* Größere Mängel im Bereich der Bauverwaltung.
- \* Gemeinderat fasst Beschlüsse die in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes fallen
- \* Prüfungsausschuss prüft nur 2 mal pro Jahr (sollte mindestens vierteljährlich, davon einmal unvermutet)
- \* keine mittelfristige Finanzplanung (außer Straßenbau)

## **4. Bestellung Kassenverwalterin-Stellvertreterin**

In der Gebarungsprüfung vom August 2019 wurde festgestellt, dass es keine Stellvertreterin für die Kassenverwalterin gibt. Dieser Mangel wird durch die Bestellung von Alexandra Weyrer als Vertreterin behoben.

## 5. Berichte der Ausschussvorsitzenden

### Finanzausschuss

Es ist geplant einen Kassenkredit für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung aufzunehmen. Wir würden gerne darüber diskutieren, die vorhandenen Rücklagen zu verwenden. Die Rücklagen könnten über die Einsparungen (ca. 30.000 pro Jahr) wieder zurückgezahlt werden. Am Jahresende 2019 sind ca. 500.000 Euro an Rücklagen vorhanden.

Nr.	Bezeichnung	Bemerkung	Stand zu Beginn des Finanzjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Finanzjahres
8/8000001/00001	Abfertigungsvorsorge Rücklage		5.300,00	5.300,00		10.600,00
8/8000001/00003	Erneuerungsrücklage Fahrzeuge		29.400,00	21.000,00		50.400,00
8/8000001/00005	Erneuerungsrücklage Wasser		75.200,00			75.200,00
8/8000001/00006	Erneuerungsrücklage Kanal		250.100,00	112.300,00		362.400,00
<b>Gesamtsummen</b>			<b>360.000,00</b>	<b>138.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>498.600,00</b>

Frage an den Ausschussvorsitzenden:

Warum gibt es so wenige Sitzungen des Finanzausschusses bzw. sind die Sitzungen so kurz vor den GR-Sitzungen angesetzt. Die letzte Finanzausschusssitzung fand am 20.03.2018 statt!

### Bauausschuss:

Frage an den Ausschussvorsitzenden:

#### **Sanierung Strasse Wetzlarn:**

Wodurch entstanden die Mehrkosten von ca. €4.000,- (Schlussrechnungssumme € 196.098,19)?

Wer hat die Bauaufsicht gemacht? Wurden die Aufmassblätter kontrolliert?

Die Abnahme der Bauleistungen erfolgte von BGMin Gorenzel und gfGR Hießberger. Wäre es nicht sinnvoll bei so einen Projekt künftig zur Schlußabnahme einen Sachverständigen hinzu zu ziehen?

Wie ist die weitere Vorgangsweise betreffend Ausschwemmungen der Bankette?

Haben wir die zugesagte Landesförderung bekommen, falls ja in welcher Höhe ?

#### **Vereinshütte:**

Wie hoch sind die Gesamtkosten der Fa.Swietelsky? Gibt es jetzt eine Benützungsvereinbarung für die Vereinshütte wie im Protokoll der GR-Sitzung vom 17.06.2019 vermerkt?

#### **Strassenbeleuchtung:**

Was ist der aktuelle Stand bei diesem Projekt?

#### **Kinderspielplatz beim Pfarrheim Oberwölbling:**

Was ist der aktuelle Stand bei diesem Projekt?

### Umweltausschuss:

Wann wird ein neuer Energiegemeinderat bestellt.

## 6. Flächenwidmungsplan

Der „neue“ Flächenwidmungsplan wurde vom Raumplaner erstellt. Die Änderungen bzw Umwidmungsansuchen der Wölblinger BürgerInnen wurden vom Land NÖ geprüft. Umwidmungsablehnungen seitens der Landesregierung müssen „eigentlich“ so hingenommen werden!

Umwidmungen in Bauland werden nur umgesetzt wenn unterschriebene Baulandsicherungsverträge vorliegen und diese im Gemeinderat beschlossen werden.

- **Baulandsicherungsverträge**

**Sachverhalt:** Bgmin. Gorenzel berichtet über die noch ausstehenden notwendigen Baulandsicherungsverträge für die laufende Flächenwidmungsplanabänderung. Der Abschluss ist notwendig mit: Christian Hiegesberger, Greiling – Vertrag liegt vor und Andreas Mader, Oberwöbling – Vertrag liegt nicht vor

**Antrag der Bürgermeisterin:** Der Gemeindevorstand möge den Vertrag Hiegesberger befürworten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterleiten.

- **Änderung örtliches Raumordnungsprogramm; FWP**

**Sachverhalt:** Bgmin. Gorenzel berichtet, dass das raumordnungsfachliche Gutachten von Frau DI Cikl, Amtssachverständige für Raumplanung NÖ LR, Abt. RU7 und die rechtliche Stellungnahme der NÖ LR, Abt. RU1, eingelangt sind. Die genauen Änderungspunkte wurden im vorliegenden Flächenwidmungsplan begutachtet. Die Bürgermeisterin weist daraufhin, dass die Nutzung und Verfügbarkeit der in den letzten Jahren gewidmeten Baulandreserven geprüft und dass Aussagen zur Verbauung der in den letzten Jahren gewidmeten Bauflächen getätigten werden müssen.

**Antrag der Bürgermeisterin:** Der Gemeindevorstand möge die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes, wie im vorliegenden Plan/Liste ersichtlich, befürworten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterleiten.

### **Fragen:**

Wie hoch ist die aktuelle Baulandreserve in der Gemeinde Wöbling?

Wieviele „abgelaufene“ Baulandsicherungsverträge gibt es und welche Maßnahmen sind da geplant?

## 7. Abwasserbeseitigungsanlage

- **Leitungsinformationssystem Unterwöbling -**

**Annahmeerklärung Fördermittel NÖ Wasserwirtschaftsfonds**

**Sachverhalt:** Die Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für das Vorhaben Abwasserentsorgungsanlage Wöbling, Leitungsinformationssystem Unterwöbling Bauabschnitt 7, wurden zugesichert. Die Pauschalförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Betrages in der Höhe von € 9.200,00 erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit, berichtet Bgmin. Gorenzel.

**Annahmeerklärung:**

Die Marktgemeinde Wöbling erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom .... die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 24.1.2019, WWF-10350007/2 für den Bau der Abwasserversorgungsanlage Wöbling, Leitungsinformationssystem Unterwöbling, Bauabschnitt 07.

**Antrag der Bürgermeisterin:** Der Gemeindevorstand möge die Annahmeerklärung befürworten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterleiten.

### **Frage:**

Entstehen durch die Annahme der Fördermittel irgendwelche Verbindlichkeiten für die Gemeinde?

D.h. muss durch die Annahme der Leitungskataster in einer bestimmten Zeit umgesetzt werden?

## 8. Leitungskataster Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage Unterwölbling

**Sachverhalt:** Bgmin. Gorenzl berichtet von der Anbotsöffnung am 29.5.2019 für die Ingenieurleistungen Leitungskataster Unterwölbling Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage der Firmen, Zeleny Infrastruktur, Hydro Ingenieure und IB Ing. Riesenhuber. Für die Bedeckung ist im Jahr 2020 Vorsorge zu treffen.

**Antrag der Bürgermeisterin:** Der Gemeindevorstand möge die Auftragsvergabe an das IB Ing. Riesenhuber € 46.189,85 befürworten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterleiten.

Eine Beschlussfassung ohne vorhandenes Budget ist laut Gemeindeordnung NICHT zulässig.  
Der Beschluss kann erst 2020 nach dem der Voranschlag beschlossen wurde gefasst werden.

### **Unsere Gedanken dazu:**

Der Leitungskataster ist grundsätzlich zu befürworten obwohl er gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Jedoch sollte der Leitungskataster als Projekt für das gesamte Gemeindegebiet angegangen werden. Wieviel kostet dieser für das gesamte Gemeindegebiet wenn für Unterwölbling schon Kosten von mind. €46.189,85 anfallen!! Können/wollen wir uns das leisten? In welcher Abfolge bzw Zeit soll dieser umgesetzt werden? Gibt es Alternativen für eine günstigere Umsetzung => für € 46.000,- könnte ein CAD-Techniker 1 Jahr vollzeitbeschäftigt werden!?

## 9. Photovoltaikanlagen

Die Auftragsvergabe ist offenbar bereits im Gemeindevorstand beschlossen worden, ist dem wirklich so oder ein Fehler im Protokoll?

Lt. Gemeindeordnung dürfte dieser Beschluss im Gemeindevorstand aufgrund der Betragshöhe (mehr als €42.000,-) und der fehlenden Bedeckung im Budget NICHT gefasst werden!

Falls die Photovoltaikanlagen noch 2019 umgesetzt werden sollen, hätten diese im soeben erstellten Nachtragsvoranschlag für 2019 enthalten sein müssen, das ist nicht der Fall.

Sollen die Photovoltaikanlagen erst 2020 umgesetzt werden, ist vor einer möglichen Beschlussfassung das Budget für 2020 (Voranschlag) zu beschließen.

Eine Beschlussfassung ohne vorhandenes Budget ist laut Gemeindeordnung NICHT zulässig.  
Der Beschluss kann erst 2020 nach Erstellung des Voranschlages für 2020 gefasst werden.

- **Photovoltaikanlagen Kindergarten, FF-Haus Oberwölbling, Schule**

**Sachverhalt:** Nach Ausschreibung der Herstellung der drei PV-Anlagen durch den Verein Klima- & Energiemodellregion (KEM) Unteres Traisental - Fladnitztal, Traismauer, fand am 29.8.2019 die Angebotsöffnung statt. Von den drei Anbietern, Fa. Faller, Fa. Huber, Fa Blitz Piz, wurde nach Prüfung der Angebote durch den Verein KEM die Fa. Blitz Piz Schramm als Bestbieter für die Vergabe durch den Gemeinderat ermittelt, berichtet Bgmin. Gorenzl.

Kindergarten, 6 kWp Anlage, Peak-Leistung 6,40 kWp € 8.090,00

Waldbad, Min. 5,1 kWp Anlage, Peak-Leistung 7,04 kWp € 8.960,00

Schule, 30 kWp Anlage, Peak-Leistung 29,44 kWp € 30.810,00

Die Fa. Blitz Piz Schramm bietet weiters die Zahlungskondition: 14 Tage 3% Skonto, 21 Tage netto. Herr Schramm hat als Alternative die Errichtung der PV-Anlage im Waldbad auf einem Vordach der Technikräume vorgeschlagen.

**Für die Bedeckung ist im Jahr 2020 Vorsorge zu treffen.** Die Anlagen sollen von Bürgerinnen und Bürgern mitfinanziert werden (Bürgerbeteiligung). Die Endfassung der Photovoltaik-Contracting-Verträge liegen noch nicht vor.

**Antrag der Bürgermeisterin:** Der Gemeindevorstand möge die Vorgangsweise und die Auftragsvergabe an die Fa. Blitz Piz Schramm beschließen.

### **Unsere Gedanken dazu:**

Grundsätzlich ist die Errichtung von PV-Anlagen auf Gemeindegebäuden schnellstmöglich umzusetzen, jedoch mit entsprechend guter vorausgehender Planung!

Von der Bürgerliste Wölbling MITeinander wurde dieses Thema schon im März 2017 im Gemeinderat vorgebracht. Im Juni 2018 wurde 2 fertige Angebot für PV-Anlage im Waldbad und Pumpenhaus OW dem Umweltausschuss bzw. dem Gemeinderat übermittelt.

Unserer Meinung nach sollen die PV-Anlagen von der Gemeinde errichtet und betrieben werden!

Nur so hat die Gemeinde die Nutzung der Dachflächen der Gemeindegebäude langfristig selbst in der Hand!

### **Kindergarten:**

Es ist zu klären ob alle Materialien, Arbeiten und Leistungen bis zum Betrieb der PV-Anlage im Angebotspreis enthalten sind! Falls JA sollte die Anlage so rasch als möglich Umgesetzt werden.

### **Waldbad:**

Eine Netzzugangsvereinbarung mit dem Netzbetreiber ist zu beantragen. Die genaue Montagesituation und Anlagengröße ist zu klären => Gesamtkosten?

Im Waldbad wäre ein sehr hoher Eigenverbrauch (Badebetrieb in den Sommermonaten bei Sonnenschein!) für eine Anlage bis ca. 30kWp und damit eine sehr gute Wirtschaftlichkeit gegeben! Nach Klärung dieser Details sollte eine Umsetzung rasch erfolgen.

### **Schule:**

Für Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Schulgemeinde (die Gemeinde ist NICHT Besitzer des Schulgebäudes!) muss eine Nutzungsvereinbarung mit der Schulgemeinde abgeschlossen werden!!! Ohne diese Nutzungsvereinbarung ist eine Errichtung bzw. der langfristige Betrieb einer PV-Anlage NICHT möglich.

Es ist zu klären ob alle Materialien, Arbeiten und Leistungen bis zum Betrieb der PV-Anlage im Angebotspreis enthalten sind!

Nach Klärung dieser Details und Vorliegen der Nutzungsvereinbarung sollte eine Umsetzung rasch erfolgen.

### **FF-Haus Oberwölbling:**

Für das FF-Haus in OW wurde am 21. März 2019 eine Netzzugangsvereinbarung im GR beschlossen => Kosten von ca. €1.000,- welche schon bezahlt wurden und Gültigkeit 1 Jahr.

Wir haben damals zugestimmt da lt. Auskunft der BGMin die Planung sehr weit fortgeschritten ist und der Umsetzung innerhalb eines Jahres nichts im Wege steht!

Jetzt soll am FF-Haus keine PV-Anlage errichtet werden da die statische Tragfähigkeit des Daches nicht geklärt wurde!!!

Unserer Meinung nach sollte die statische Tragfähigkeit des Daches schnellstmöglich geprüft werden und falls möglich die von der Verbund AG gewonnene 12kWp-PV-Anlage montiert werden.

#### **Bürgerbeteiligung bei PV-Projekten:**

Grundsätzlich absolut zu befürworten und wird von uns auch unterstützt. Jedoch müssen die Details noch genau geklärt werden.

Die am 18.09.2019 zugesendeten Unterlagen müssen noch genau geprüft/besprochen werden um eine für die Wöblinger Bürgerinnen und Bürger bestmögliche Lösung auszuarbeiten.

## **10. Subventionen**

### **• Verein Kindergruppe Waldweg**

**Sachverhalt:** Bgmin. Gorenzl berichtet vom vorliegenden Auszahlungsantrag der Kindergruppe für den Zeitraum September 2019 - Februar 2020 in der Höhe von € 5.055,00. Das Land NÖ fördert die Tagesbetreuungseinrichtung in der Höhe von € 10.110,00.

Bedeckung: 1/2400-7570 Förderung Kindergruppe

**Antrag der Bürgermeisterin:** Der Gemeindevorstand möge die Subvention befürworten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterleiten.

### **• Österreichisches Rotes Kreuz - Bezirksstelle Herzogenburg**

**Sachverhalt:** Bgmin. Gorenzl berichtet vom Ansuchen um eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 2,00 pro Einwohner für 2020. Die wesentlichen Kostentreiber sind die Umstellung auf das Notarzteinsatzfahrzeug-System, die Großraum-Rettungstransportwagen, sowie die Gerätschaften und Ausbildungen.

**Für die Bedeckung ist im Jahr 2020 Vorsorge zu treffen.**

**Antrag der Bürgermeisterin:** Der Gemeindevorstand möge die Subvention befürworten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterleiten.

Eine Beschlussfassung ohne vorhandenes Budget ist laut Gemeindeordnung NICHT zulässig.  
Der Beschluss kann erst 2020 nach dem der Voranschlag beschlossen wurde gefasst werden.

### **• Feuerwehr Ambach - Sektionaltor**

**Sachverhalt:** Bgmin. Gorenzl berichtet über die notwendige Anschaffung eines Deckensektionaltors für das FF-Haus Ambach. Eine FF-Kommandantenbesprechung wird einberufen.

Bedeckung: 1/1630-7573

**Antrag der Bürgermeisterin:** Der Gemeindevorstand möge die Subvention, nach Anhörung der Kommandanten, befürworten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterleiten.

Eine FF-Kommandantenbesprechung hat bis dato noch nicht stattgefunden.

## **11. Berichte**

Bericht über die Klimaparade in Oberwöbling am 20.09.2019

## **Nicht Öffentlich**

## **12. Grundstücksangelegenheiten**

## **13. Personalangelegenheiten**